

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

49. Ausgabe vom 5. Dezember 2012

INHALT:

- Bayerisches Straßen- und Wegerecht; Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 431/2, Gemarkung Starnberg zur Ortsstraße gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
- ▼ Bayerisches Straßen- und Wegerecht; Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 192, Gemarkung Starnberg zur Ortsstraße gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg am 12.12.2012
- 2. Sitzung der Verbandsversammlung des "Verband Wohnen im Kreis Starnberg" am 10.12.2012

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

♦ Bayerisches Straßen- und Wegerecht; Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 431/2, Gemarkung Starnberg zur Ortsstraße gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2011, eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 431/2, Gemarkung Starnberg (Prinzenweg) gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen.

Inhalt der Eintragung:

Anfangspunkt: westlicher Grenzpunkt bei Fl.Nr. 431/6, Gemarkung Starnberg

Endpunkt: v

westlicher Grenzpunkt bei Fl.Nr. 431/2, Gemarkung Starnberg

Länge: etwa 45 Meter.



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg www.landkreis-starnberg.de Verantwortlich: Landrat Karl Roth Redaktion: Stefan Diebl Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar. Träger der Straßenbaulast und der Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt Starnberg.
Der Verlauf und die genaue Lage dieser Straße kann im **Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, bei Frau Eibl, Zi.-Nr. 316**, eingesehen werden. Die Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom 20.12.2012 als Ortsstraße gewidmet.

Starnberg, 27. November 2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

♦ Bayerisches Straßen- und Wegerecht; Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 192, Gemarkung Starnberg zur Ortsstraße gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 01.03.2012, eine Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 192, Gemarkung Starnberg (Brunnangerstraße) gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen.

Inhalt der Eintragung:

Endpunkt:

Anfangspunkt: nördliche Ecke des Grundstücks

mit der FI.Nr. 192/1, Gemarkung Starnberg (Hanfelder Straße) westliche Ecke des Grundstückes

mit der Fl.Nr. 713/2, Gemarkung Starnberg

Länge: etwa 35 Meter.

Träger der Straßenbaulast und der Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt Starnberg.

Der Verlauf und die genaue Lage dieser Straße kann im **Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, bei Frau Eibl, Zi.-Nr. 316**, eingesehen werden. Die Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom 20.12.2012 als Ortsstraße gewidmet.

Starnberg, 27. November 2012

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 12.12.2012

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am **Mittwoch**, dem 1212 2012

um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg statt.

- Tagesordnung -

I. Nicht öffentliche Sitzung

II. Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der in den letzten nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
- Informationen des Verbandsvorsitzenden
 Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung und
- 3. Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung ur Stellenplan 2013
- 4. Verschiedenes

III. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, 29.11.2012

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Peter Flach, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des "Verband Wohnen im Kreis Starnberg"

◆ 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2012

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des "Verband Wohnen" findet am Montag, dem 10.12.2012 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des "Verband Wohnen" (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

- Tagesordnung -

- Genehmigung der Sitzungsniederschrift der 1. Verbandsversammlung des "Verband Wohnen im Kreis Starnberg" vom 12.12.2011
- Bericht der Verbandsvorsitzenden/1. Bürgermeisterin Brigitte Servatius über das Geschäftsjahr 2011
- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich gesetzlicher Prüfung des "Verband Wohnen" durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen; Vortrag:
- 4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und Entlastung der Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers) Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Peter

Flach/Wörthsee, Vorsitzender des Prüfungsausschusses 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013

6. Verschiedenes

Starnberg, 05.12.2012

Verband Wohnen im Kreis Starnberg – B. Servatius, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an. *Telefon 08151 148-238* www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im

Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:

Donnerstag, 6. Dezember 2012 16 bis 17 Uhr Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322 www.auslaenderbeiratstarnberg.de Landratsamt Starnberg Strandbadstraße 2 82319 Starnberg

